

nicht in Zweifel gezogen werden. In der Regel werden nicht Polizeivollzugsbeamte, sondern gelernte Verwaltungsbeamtinnen und -beamte – in der Regel des höheren Dienstes und in der Regel Juristen – diese Funktion ausüben. Das ist eine bewährte Praxis, die in Nordrhein-Westfalen überwiegend so vollzogen wird. Mit dieser zivilen Führung ist die nordrhein-westfälische Polizei immer gut gefahren. Das hat nichts damit zu tun, ob die Erlangung dieser Aufgabe durch eine Laufbahn oder durch eine politische Ernennung erfolgt. Wichtig ist, dass diese zivile Führung auch in Zukunft sichergestellt wird und die Auswahl der Präsidentinnen und Präsidenten nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Zum Beleg dafür habe ich Ihnen eben die in den letzten drei Jahren ernannten Polizeipräsidentinnen und -präsidenten genannt. Dies trifft voll umfänglich auf diese Personen zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Herr Abgeordneter Schatz von der Piratenfraktion möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein. Die Zeit ist beschränkt und heute Abend steht ein Ereignis von nationaler Bedeutung an.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte die Abgeordneten nicht davon abhalten, daran teilnehmen zu können. Deshalb lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen.

Lieber Herr Dr. Orth, wenn Sie heute auf diese Idee kommen, frage ich mich, warum Sie das eigentlich nicht umgesetzt haben, als Sie in den Jahren 2005 bis 2010 die Chance dazu hatten.

In dieser Zeit gab es seit Jahrzehnten eine einzige politische Entlassung eines Polizeipräsidenten in diesem Land. Das war der geschätzte Polizeipräsident Herr Wenner in Bochum, den Ihr Parteikollege und mein Vorgänger aus politischen Gründen entlassen hat. Das hat diese Landesregierung nicht vor.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2336** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit

ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/2644

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2719

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von CDU und FDP wird immer wieder behauptet, das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz wäre nicht verbesserungswürdig; es wäre das Beste unter der Sonne.

(Beifall von der FDP)

Das ist absoluter Quatsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie selber haben nicht ohne Grund schon im Jahre 2006 in Ihr Gesetz geschrieben, man möge es nach fünf Jahren evaluieren. Noch bevor diese Evaluation stattfinden konnte, hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sonntagsöffnung“ deutlich gemacht: Man darf den Sonntag nicht wie einen Werktag behandeln. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Man muss schon einen besonderen Anlass haben, um sonntags zu öffnen.

Deswegen ist es richtig, dass auch dieses Thema Gegenstand der Evaluation war. Sie wissen, in der Evaluation sind verschiedene Punkte als verbesserungswürdig angesprochen worden. Das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz ist also sehr wohl ver-

besserungswürdig, verbesserungsfähig und verbesserungsnotwendig.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Kein richtiger Applaus!)

Erstens. Die von Ihnen in dem damaligen Gesetz gefundene Begrifflichkeit bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung, dass Warensortimente überwiegend aus bestimmten Dingen zusammengesetzt sein müssen, damit Läden öffnen können, hat dazu geführt, dass diese Läden alles verkaufen konnten. Das uns allen bestens bekannte Beispiel ist: Man sollte, wenn man die Oma sonntags besucht, einen Blumenstrauß mitbringen können. Theoretisch kann man ihr einen Aufsitzrasenmäher schenken. – Das war nie Sinn und Zweck des Ladenöffnungsgesetzes. Daher besteht allein an diesem Punkt eine Veränderungsnotwendigkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der erste Weihnachtsfeiertag sind die richtigen Tage, an denen Blumen und Brötchen aus Sicht der dort Beschäftigten, der Unternehmer, aber auch der Konsumenten verkauft werden sollten. Sie haben darauf geschworen, es muss jeweils der zweite Feiertag sein, an dem die Blumen dann aber schon ein bisschen welk sind. Deswegen werden wir auch diesen Punkt ändern, sodass es möglich ist, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag Blumen und Brötchen zu bekommen. Auch das ist eine Veränderungsnotwendigkeit an Ihrem Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Ein entscheidender Punkt ist, Sie haben zum Wildwuchs bei den Sonntagsöffnungen beigetragen, indem das von Ihnen vorgelegte Gesetz so ausgenutzt wurde, dass es Kommunen gab, in denen an jedem Sonntag im Jahr irgendwo offen war. Das ist nicht das, was Kirchen, Gewerkschaften, und vor allem das Bundesverfassungsgericht einfordern.

Wir werden an folgenden drei Stellen Veränderungen vornehmen:

Zum einen werden wir bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung nicht mehr von überwiegenden Angeboten sprechen, sondern von Kern- und Randsortimenten, also von Rechtsbegriffen, die beispielsweise schon in die Landesplanung eingeflossen sind, zu denen es auch Urteile gibt und insofern sehr viel besser zu exekutieren sind. Wir glauben, dass wir damit einen Vorschlag machen, von dem nach und nach andere Bundesländer abkupfern werden; sie sind dazu herzlich eingeladen. Denn das wird mit Sicherheit das Ende des Wildwuchses – siehe Aufsitzrasenmäher – bedeuten.

Zum Zweiten haben wir für die Sonntagsöffnungszeiten einen vernünftigen Kompromiss aus einem Dreiklang gefunden. Das Schwierige beim Laden-

öffnungsgesetz besteht darin, unterschiedliche Interessenssituationen gegeneinander abzuwägen. Ich glaube, das haben wir mit den drei Stellschrauben geschafft:

1. Weiterhin darf jede Verkaufsstelle viermal im Jahr öffnen.
2. Man braucht einen Anlassbezug aufgrund örtlicher Gegebenheiten, wie es das Gericht eingefordert hat. Das macht es den Kommunen leichter, vor Ort vernünftige Regelungen zu treffen.
3. Die Geschäfte dürfen nicht öffnen, wie sie lustig sind, sondern die Kommune darf die Öffnungszeiten auf maximal elf Kalendersonntage verteilen.

Damit haben wir wohl einen guten Interessenausgleich gefunden.

Es gab auch noch eine Anhörung, die ein weiteres Problem, das der Adventssonntage, aufgegriffen hat. Wir brauchen eine differenzierte Möglichkeit, in größeren Städten zu öffnen, um hinzubekommen, dass im Advent nicht nur in den Innenstädten, sondern auch in den Stadtteilen geöffnet werden kann. Wenn ein Sonntag nicht ein Werktag wie jeder andere ist, dann ist der Adventssonntag nicht ein Sonntag wie jeder andere.

Deswegen schlagen wir Ihnen mit dem Änderungsantrag der koalitionstragenden Fraktionen vor:

Es bleibt bei vier Öffnungen pro Verkaufsstelle im Jahr. Die Kommunen können die Öffnungen auf elf Sonntage verteilen. Unter diesen Sonntagen können zwei Adventssonntage sein, wenn sichergestellt ist, dass kein Geschäft an beiden aufmachen kann.

Das ist eine gute Abwägung für Unternehmen und Kunden, die sicherstellt, dass in der Innenstadt und in den Stadtteilen eingekauft werden kann und der Sonntagsschutz trotzdem gewährleistet wird.

Ein letzter Punkt, bevor mich der Präsident darauf hinweist, dass meine Redezeit dem Ende entgegengeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das tut er. Denken Sie an das historische Ereignis, Herr Kollege, von dem der Innenminister gesprochen hat!

Thomas Eiskirch (SPD): Wir werden mit unserem Änderungsantrag auch einführen, dass in den Kommunen die betroffenen Kirchen, Gewerkschaften, Einzelhandelsverbände und IHKs angehört werden, um nach Möglichkeit eine konsensuale Situation herzustellen. Das ist nur recht und billig.

Insofern sieht man, das Gesetz ist veränderungsfähig, veränderungsnotwendig und veränderungsbedürftig, und wir tun es in angemessener Art und Weise. Wir werden sowohl dem Änderungsantrag der rot-grünen Koalition als auch dem Gesetzent-

wurf zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! So groß scheint die Begeisterung, verehrter Kollege Eiskirch, für Ihr neues Gesetz nicht zu sein. Sie haben einmal nennenswerten Applaus bekommen, als Sie das bisher gültige Gesetz der christlich-liberalen Vorvorgängerregierung kritisiert haben. Sie sind sich in dieser Frage wie in vielen anderen Fragen nur noch in der Ablehnung und im Angriff einig, in der konstruktiven Fortentwicklung offensichtlich nicht mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen hat bislang ein gutes, ein flexibles und in der notwendigen Interessenabwägung ein ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz.

Das bisherige Gesetz bietet dem Handel werktags die Möglichkeit, am Kunden orientierte Öffnungszeiten vorzuhalten.

Durch die Liberalisierung des restriktiven Ladenschlussgesetzes 2006 wurden mehrere Tausend Arbeitsplätze geschaffen, auch eine nennenswerte Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, was Sie gerne ignorieren.

Mit maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr gewährleistet das bisherige Ladenöffnungsgesetz auch einen starken Sonntagsschutz. Bereits heute darf jedes Ladenlokal maximal einmal an einem Adventssonntag öffnen, wodurch auch bisher der Advent besonders geschützt wird. Mit dem absoluten Verkaufsverbot am Ostersonntag, Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtstfeiertag werden zudem die höchsten christlichen Feiertage in besonderer Weise geschützt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil das alte Gesetz gut ist, weil es die Interessen der Kirchgänger und anderer, die den Sonntag als Tag der Ruhe und inneren Einkehr schätzen, darüber hinaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kunden in Einklang bringt, brauchen wir eben kein neues Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Das sehen die Kirchen aber anders!)

Dennoch legen Sie heute einen Gesetzentwurf vor, der zu mehr Bürokratie, zu mehr Restriktionen führt und der gleichzeitig die Interessen der Kirchen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Sie legen

einen Gesetzentwurf vor, der insbesondere dem Einzelhandel in den Stadtteilen und Randlagen schadet, weil dieser seine flexiblen Lösungen viel enger schneiden muss, da er jetzt nur noch die Möglichkeit hat, die verkaufsoffenen Sonntage auf elf Sonntage zu verteilen. Gerade in den Randlagen ist der eigentümergeführte, der familiengeführte Mittelstand zu Hause. Dem tun Sie hiermit einen Tott an.

Meine Damen, meine Herren, Sie treten auch in keiner Weise den Interessen der Religionsgemeinschaften, insbesondere der christlichen Kirchen, näher. Dafür, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: „Wir tun was für den Sonntag“, gehen Sie, damit man die Blumen und die Brötchen noch bekommen kann, an die ersten, an die höchsten Feiertage heran. Das ist in sich nicht schlüssig und nicht konsequent.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Blumenhändler sind heute auch in der Lage, Blumen zu verkaufen, die zwei Tage länger halten.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu dem Koalitionsstreit um dieses Thema machen. Das, was sich die Koalition in den letzten Wochen bei der Debatte zum Ladenschluss erlaubt hat, ist schlicht peinlich und einer Regierung unwürdig. Jetzt haben wir zwar eine Differenzierung bei der Adventsregelung bekommen, aber zu welchem Preis? Schauen Sie sich einmal die Reaktionen der Einzelhandelsverbände, des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen an! Herr Kunz vom Einzelhandelsverband OWL sagt: Das ist kein Kompromiss, sondern eine Katastrophe.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kollege Eiskirch, das kann man alles nachlesen. Und die Handelslegende Kaufhofchef Mandac nennt den Kompromiss im „Kölner Stadt-Anzeiger“ mittelstands- und konsumentenfeindlich. Der Handelsverband NRW ist der Ansicht, dass der Preis für die Entschärfung der Adventsregel ein zu hoher ist. Und so weiter, und so weiter.

Herr Vornholt vom „Westfälischen Anzeiger“ bringt es heute auf den Punkt: „Minister Duin ist der Verlierer“. – Ich möchte hinzufügen: mal wieder. Das Vorpreschen beim Jahresempfang des Handels mag viele Motive gehabt haben, fehlendes Gespür bei einem so erfahrenen Politiker sicherlich nicht. Vielleicht war der Wunsch da, nach all der Kritik aus der Wirtschaft zum Tarifreue- und Vergabegesetz, zum Klimaschutzgesetz und zum Wasserentnahmeentgeltgesetz wieder einmal etwas Applaus von der Wirtschaft zu bekommen. Was es auch gewesen ist – professionelles Regierungshandeln war es sicherlich nicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich stelle mir die Frage: Wie will diese Landesregierung, wie wollen die regierungstragenden Fraktio-

nen eigentlich in Zukunft mit großen Themen verfahren, wenn man sich bei diesem vergleichsweise überschaubaren und nicht sehr komplexen Thema schon so in die Wolle bekommt? Wie will die Regierung gemeinsam und entschlossen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen Industrieland Nummer eins in Deutschland bleibt?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Regelt ihr mal euren Fraktionsvorsitz!)

Wir haben Desinvestitionen im energieintensiven Sektor. Wie wollen Sie eigentlich gemeinsam und geschlossen Ihren Beitrag als Energieland Nummer eins zur Energiewende leisten? Von dem hier versprochenen Masterplan ist nichts in Sicht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich zitiere zum Abschluss noch einmal Robert Vornholt, der heute sagt:

„Ohnehin im Windschatten von Viel-Ressort-Minister Johannes Remmel (Grüne) handelnd, hat der Sozialdemokrat weiter an Reputation verloren. Wie will er die Interessen der Wirtschaft wirksam vertreten, wenn der mit wenig Macht ausgestattete Minister weiter ausgebremst wird?“

Das interessiert mich auch. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch vorne, Herr Kollege Wüst. Denn Herr Kollege Schmeltzer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Kollege Schmeltzer bekommt jetzt bis zu 90 Sekunden Zeit, und dann bekommen Sie weitere 90 Sekunden, um zu antworten.

Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich bin mir relativ sicher, dass der Kollege Wüst genau damit auch gerechnet hat. Der nicht vorhandene nennenswerte Applaus scheint wohl damit zusammenzuhängen, dass Sie den Schall vorhin beim Kollegen Eiskirch etwas höher gezogen hatten. Das sei Ihnen verziehen.

Ich will aber deutlich machen, dass einiges von dem, was Sie gesagt haben, erstens so nicht den Tatsachen entspricht und Sie zum Zweiten einiges von dem, was in der Vergangenheit gewesen ist, deutlich verdrängt haben.

Fangen wir mit den kirchlichen Angelegenheiten an. Sie als christliche Partei mussten sich schon wesentliche Schelte beider Kirchen, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche, anhören. Es war in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einmalig, dass sich alle Bischöfe der katholischen Kirche mit den Präsidien der evangeli-

schen Kirchen in einem Schreiben gemeinsam gegen das damalige Ladenöffnungsgesetz aufgelehnt haben.

Es war auch nicht so, dass sich die Kirchen für den Tausch der ersten und zweiten Feiertage ausgesprochen hätten. Ich habe noch sehr genau Bischof Genn in Erinnerung, der sich für Beibehaltung des Verkaufes insbesondere von Blumen an den ersten Feiertagen ausgesprochen hat, weil er das auch mit den Kirchbesuchen seiner Kirchgänger in Verbindung gebracht hat. Das sollten Sie alles noch einmal nachlesen und nicht hier verdrehen.

Ebenso sollten Sie sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass der 1. Mai und der 3. Oktober künftig von uns definitiv nicht mehr als verkaufsoffene Sonntage zugelassen werden. Dass das beim 1. Mai für Sie keine Rolle spielt, kann ich mir vorstellen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande ist dies aber etwas ganz Besonderes.

Dass Minister Duin kein Verlierer ist, ist ganz deutlich daran zu sehen, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte unmittelbar zum Schluss. Ihre 90 Sekunden sind abgelaufen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Das geht aber schnell, Herr Präsident.

Herr Duin hat Gespräche angekündigt, Herr Duin hat Gespräche geführt. Wir sind der Wirtschaft mit zwei Adventssonntagen entgegengekommen, wir sind dem Sonntagsschutz mit einer Reduktion entgegengekommen. Ich weiß nicht, wo Sie da noch irgendetwas hineininterpretieren, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Kurzintervention vom Herrn Kollege Schmeltzer. – Jetzt hat Herr Wüst das Wort zu seiner Entgegnung. Bitte schön.

Hendrik Wüst (CDU): Wenn Herr Duin die Hilfe von Herrn Schmeltzer braucht, ist es viel schlimmer, als ich befürchtet hatte, Herr Minister.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Attacke war ein Schlag in die Magengrube.

Herr Schmeltzer, zur Sache: Ich muss kein Bischof sein – ich war nur Messdiener –, um zu wissen, dass der erste Feiertag ein höherer ist als der zweite. Genau darauf habe ich mich bezogen.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie es vielleicht mit der Kirche noch viel weniger haben als ich mit der Arbeiterbewegung, mag so sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deswegen haben wir mit dem Bischof gesprochen!)

Aber wenn insbesondere Frau Schneckenburger in der ganzen Debatte immer das Verhältnis zu den Kirchen besonders beschrieben hat und auch Herr Kollege Eiskirch gerade noch einmal den großen Erfolg beim Sonntagsschutz gelobt hat, kann ich mir diese Bemerkung nicht verkneifen. Bei den ersten Feiertagen tun Sie genau das Gegenteil. Das passt nicht zusammen. Da können Sie noch so viele Kurzinterventionen machen, wie Sie wollen, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Was ist aus der ganzen Kritik und aus Ihren Ankündigungen geworden? Sie wollten das Rad neu erfinden, haben allen im Wahlkampf alles versprochen, und am Ende kommt hier Pepita um den Preis eines großen Koalitionskrachs heraus. Das ist die Wahrheit. Sie können das heute beschließen oder nicht. Glauben Sie ernsthaft, dass es den Kirchen gefällt, dass man am ersten Feiertag wieder diverse Einkäufe erledigen kann? Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst, für Ihre Entgegnung. – Wir treten ein in den weiteren Verfahrensgang, das heißt, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneckenburger das Wort erhält.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen nun, nachdem wir lange beraten haben, eine Novelle des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Es wird auch Zeit, denn die problematischen Auswüchse des CDU- und FDP-Gesetzes müssen beseitigt werden. In dem Gesetz gibt es eine Reihe handwerklicher Fehler – davon war schon die Rede –, beispielsweise der erste und zweite Feiertag, eine Problematik, die wir beseitigen.

Wir haben das Gesetz evaluiert. Wir haben sorgsam abgewogen. Es gab eine Vielzahl von Anregungen, die alle bei der Gesetzesänderung berücksichtigt worden sind, übrigens auch bei dem Änderungsantrag, der Ihnen jetzt vorliegt.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ziel unserer Beratungen war es, die unterschiedlichen Interessenlagen, die es bei diesem Thema zweifelsohne gibt – Verbraucherinteressen, Einzelhandelsinteressen, Interessen der Gesellschaft an schutzwürdigen Ruhezeiten –, zusammenzuführen und in Einklang zu bringen. Ich bin der festen Überzeugung, das ist uns mit dieser Gesetzesnovelle,

die Ihnen jetzt vorliegt, inklusive des Änderungsantrags auch gelungen.

Tatsächlich hat das alte Ladenöffnungsgesetz, das CDU und FDP gemacht haben, genau diese Abwägung nicht vorgenommen. Der Interessenausgleich ist auch nicht gelungen. Sie haben damals noch nicht einmal den uneingeschränkten Beifall der Wirtschaft erhalten. Es war einseitig, belastete die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien durch uneingeschränkte Öffnungszeiten auch am Wochenende, schwächte die Wettbewerbsposition von kleinen und inhabergeführten Läden im Einzelhandel. Das hat die Evaluation auch deutlich gezeigt.

Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, das ist keine Bilanz, auf die man stolz sein kann. Deswegen ist es gut, dass wir diese Fehler in Ihrem Gesetz jetzt wieder beseitigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Wüst, Sie haben wie auch wir die Evaluation Ihres Gesetzes verfolgt. Es ist mir ein Rätsel, wie Sie hier im Plenum die These vertreten können, Sie hätten mit Ihrem Gesetz Arbeitsplätze geschaffen. Nachweislich ist es so, dass infolge Ihres Gesetzes keine Umsatzzuwächse im Einzelhandel entstanden sind.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wenn keine Umsatzzuwächse entstehen, dann wäre der Einzelhandel schlecht beraten, wenn er feste und reguläre Arbeitsplätze schaffen würde.

Was ist passiert? – Die prekäre Beschäftigung ist ausgeweitet worden,

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

es sind Minijobs ausgeweitet worden, es sind befristete Arbeitsverhältnisse ausgeweitet worden, es sind kleine Arbeitsverhältnisse dazugekommen. Das nennen Sie das Jobwunder von CDU und FDP. Herzlichen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Das ist auch völlig selbstverständlich. Es ist völlig normal, dass jeder Euro von den Menschen nur einmal ausgegeben werden kann. Auch wenn man die Läden noch so lange aufsperrt, wird es keine Umsatzsteigerung im Einzelhandel geben.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Herr Wüst, Sie waren so freundlich, uns auf Debatten in einer Koalition hinzuweisen. Ich glaube, ehrlich gesagt, diese Debatten sind richtig und wichtig. Da gibt es unterschiedliche Akzentsetzungen. Es ist auch richtig, dass man zu einem Kompromiss kommt. Wenn man an die Debatte denkt, die Schwarz und Gelb, insbesondere Ihre Fraktion, im Bundestag zu einem anderen Wirtschaftsthema, zur Frage der Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten,

geführt hat, dann ist das, wie ich finde, ein Beispiel, das zeigt, wie es nicht gehen sollte und wie man Schiffbruch erleiden kann. Das haben wir hier nicht gemacht.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist: Wir lassen die bisherige Öffnungsregelung in der Woche unangetastet, geben den Einzelhändlern Freiheit, eigenverantwortliche Entscheidungen in ihren Geschäften und stärken auch die Verbraucherefreiheit. Am Samstag zieht das Gesetz eine Grenze ein, der Samstag leitet den Sonntag ein, ab 22 Uhr werden Geschäfte nicht mehr geöffnet, der Sonntag dient der Erholung.

Darum haben wir den Sonntagsschutz in diesem Gesetz noch einmal gestärkt. Der Sonntag ist der Tag der Erholung mit dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, an dem Ihr Gesetz auch gescheitert wäre, wenn es denn beklagt worden wäre.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– In der Tat vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts. Darum Stärkung des Sonntagschutzes, Berücksichtigung der Interessen der Innenstädte und der Nebenzentren. Gerade an der Stelle haben wir mit Blick auf den inhabergeführten Einzelhandel sehr sorgfältig abgewogen.

Unterm Strich bin ich davon überzeugt, dass es gelungen ist, hier eine gute, sorgsam abgewogene Gesetzesnovelle vorzulegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, geehrte Herren! 2006 wurde durch die Koalition von FDP und CDU ein Paradigmenwechsel durchgesetzt. Das Ladenschlussgesetz von 1956 mit seinen erheblichen Beschränkungen der Öffnungszeiten wurde durch ein liberales Gesetz, durch ein Ladenöffnungs-gesetz, ersetzt.

Viele Menschen in NRW, Kunden und Einzelhändler, üben die mit diesem Ladenöffnungs-gesetz gewonnene Freiheit tagtäglich aus, und sie wollen nicht mehr darauf verzichten.

Durch diese Regelung wurde eine Wachstumsdynamik für den Einzelhandel freigesetzt, seit dem Jahr 2007 über 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Das sind nicht nur geringfügige Beschäftigungen. Und sie sind alle gewünscht, Frau Schneckenburger.

Aber wichtig ist auch: Verkaufsoffene Sonntage darf es nur an höchstens vier Kalendersonntagen pro Verkaufsstelle geben. Ein begründeter Anlass, an der ausreichenden Gewährleistung der Sonn- und Feiertagsruhe zu zweifeln, besteht also gar nicht. Nur in wenigen großen Städten Nordrhein-Westfalens werden an zehn bis 30 Kalendersonntagen in verschiedenen Stadtteilen verkaufsoffene Sonntage angeboten, aber pro Verkaufsstelle und pro Stadtteil bleibt es bei höchstens vier Sonntagsöffnungen.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Herr Eiskirch, Frau Schneckenburger, insofern gibt es auch keinen Anlass zu glauben, dass hier ein Ansatz für ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gewesen wäre; sonst hätte das Gesetz ja beklagt werden können.

(Beifall von der FDP)

Durch die Verteilung auf die verschiedenen Kalendersonntage können die Menschen ihren eigenen Stadtteilen ein eigenes Profil geben. Die äußere Ruhe des Tages wird im Stadtbild gewahrt.

Durch die begleitende Sonntagsöffnung wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen unterstützt oder überhaupt erst etabliert. Das stärkt die kulturelle Vielfalt und stärkt vor allen Dingen die Stadtteile gegenüber den häufig mächtigen Zentren. Eine gesetzliche Beschränkung entzieht diesen neuen Initiativen aber den Boden.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde von Einzelhändlern, von der Industrie- und Handelskammer, aber eben auch von den Kommunen unmissverständlich erklärt, dass keine äußeren Anlässe für gesetzliche Beschränkungen vorhanden sind, dass sich die alte Regelung aus 2006 bewährt hat.

Profitieren – das muss an dieser Stelle auch ganz klar gesagt werden – werden von zusätzlichen Beschränkungen doch vor allen Dingen die Handelsplattformen im Internet

(Beifall von der FDP)

und die Innenstädte sowie die Städte im benachbarten Ausland, die nämlich dann die Kaufkraft anziehen. Die Kunden werden dorthin abwandern. Sie werden dem nordrhein-westfälischen Einzelhandel einen Bärendienst erweisen, meine Damen und Herren.

Vor allen Dingen wurde die schon angesprochene Beschränkung auf nur eine Sonntagsöffnung im Advent kritisiert. Daraufhin hat der Wirtschaftsminister – das ist bereits angeklungen, und wir konnten es alle in der Presse verfolgen – unter dem Beifall der Wirtschaft angekündigt, dass er dort noch Änderungen anstreben würde. Die rot-grüne Koalition hat ihn daraufhin erst einmal auflaufen lassen. Um es ganz klar zu sagen: Wir als FDP haben diese Ver-

besserung in der Adventszeit nur als marginale Verbesserung, bei Weitem als nicht ausreichend angesehen, aber selbst bei diesem kleinen wirtschaftsfreundlichen Tropfen auf den heißen grünen Stein, selbst bei dieser kleinen versuchten Verbesserung folgt Ihnen, Herr Minister, die Koalition nicht. Das ist wirklich besorgniserregend für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Erst unmittelbar vor der abschließenden Plenardebatte wurde der bekannte, mühsame Kompromiss erreicht. Jetzt soll die Öffnung an zwei Adventssonntagen pro Stadt erlaubt sein, einmal für die Innenstadt, einmal für die Stadtteile. Im Gegenzug wird die erlaubte Gesamtzahl der Sonntagsöffnungen noch stärker reduziert, wird der Handel, werden die Kommunen in ein noch starrereres Korsett gepresst. Statt 13 sollen nur noch elf sein. Die kommunale Selbstverwaltung wird weiter ausgehöhlt.

Meine Damen und Herren von der SPD, der Versuch, Ihren Wirtschaftsminister vor einer Totalblamage zu bewahren, ist gründlich danebengegangen. Sie haben einen faulen Kompromiss erreicht, und die Reaktionen des Handels sprechen hier eine eindeutige Sprache.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, ich bedaure es aufrichtig, aber durch Ihre voreilige Ankündigung haben Sie im Ergebnis Verbrauchern und Einzelhandel letztlich mehr geschadet als genützt. Für uns ist und bleibt richtig: Es gibt eine klare Möglichkeit, eine bewährte und akzeptierte Regelung zu erhalten, die einen angemessenen Sonntagsschutz und beste Voraussetzungen für Verbraucher, Handel und Kommunen verbindet. Das ist das bestehende Ladenöffnungsgesetz von 2006, ein Ladenöffnungsgesetz, das diesen Namen auch wirklich verdient – im Gegensatz zu Ihrem Entwurf.

Ich werbe für die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem das bestehende Ladenöffnungsgesetz geändert werden soll. Hierzu haben sowohl SPD und Grüne als auch wir Piraten jeweils einen Änderungsantrag und die FDP einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Bislang kann jede Kommune bzw. Stadt selbst entscheiden, an welchen Sonn- und Feiertagen Geschäfte grundsätzlich geöffnet haben dürfen. Sie darf auch regeln, dass der eine Stadtteil an diesem und der andere Stadtteil an jenem Sonn- oder Feiertag geöffnet haben soll. Jedes Geschäft darf sich von diesen freigegebenen Sonn- und Feiertagen vier Tage aussuchen, an denen es dann geöffnet hat.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf maximal zwölf Tage sowie zusätzlich einen Adventssonntag begrenzt. Diese Änderung bedeutet eine Einschränkung für die Kommunen. Die Zahl von zwölf verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen plus einen Adventssonntag ist dabei völlig willkürlich gewählt. Wir Piraten lehnen solche willkürlichen staatlichen Einschränkungen grundsätzlich ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher stimmen wir der FDP-Forderung im Grunde zu, keine neuen Einschränkungen bei den Sonntagsöffnungen vorzunehmen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

In diesem Fall könnten wir aber damit leben, da sich für die meisten Kunden und Beschäftigten im Einzelhandel nichts ändern würde. Auch nach dem neuen Gesetz darf jedes Geschäft weiterhin an maximal vier Sonn- bzw. Feiertagen öffnen. Das eigentliche Problem lag woanders, nämlich bei der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage im Advent. Der Advent gehört zu den umsatzstärksten Zeiten des Jahres. Beinahe jedes Geschäft möchte zumindest an einem Adventssonntag öffnen.

Der Gesetzentwurf, wie er ursprünglich vorlag, würde dazu führen, dass die Innenstädte einerseits sowie die entfernteren Stadtteile andererseits nur am selben Adventssonntag geöffnet hätten. Hierdurch würden die Geschäfte in den Stadtteilen unter Druck geraten, da sie in einer solchen Konkurrenzsituation aufgrund der großen Attraktivität der Innenstädte wohl das Nachsehen haben dürften.

Dies wurde auch in der Sachverständigenanhörung einhellig kritisiert. Wir Piraten haben uns dieser Auffassung angeschlossen.

Auch die anwesenden Fachpolitiker von SPD und Grünen sahen ein, dass eine Entzerrung sinnvoll wäre. Der Wirtschaftsminister verkündete daraufhin, dass der Gesetzentwurf so überarbeitet werden soll, dass zwei Adventssonntage pro Kommune möglich sind.

Die Regierungsfractionen machten ihm aber einen Strich durch die Rechnung. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Die mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossene Ausschussempfehlung lautet, keine Änderung am Gesetzentwurf vorzunehmen.

Der Wirtschaftsminister steht mit heruntergelassenen Hosen da, die Opposition reibt sich die Hände. Offensichtlich hat man das in den Regierungsfraktionen erst mitbekommen, als das Kind schon in den Brunnen gefallen war. Ein Notkompromiss musste her. Den haben wir jetzt vorliegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der vorliegende Änderungsantrag von Rot-Grün hat das Ziel, die eigene Empfehlung, keine Änderung vorzunehmen, doch wieder zu ändern, dass eine Änderung möglich ist. Dies ist aus unserer Sicht nur ein fauler Kompromiss: Der Änderungsantrag von Rot-Grün sieht jetzt insgesamt nur noch elf verkaufsoffene Sonntage pro Kommune vor, und zwar inklusive der Adventssonntage. Diese Reduzierung geht über den ursprünglichen Gesetzentwurf sogar hinaus. Für uns Piraten geht das deutlich zu weit.

(Beifall von den PIRATEN)

Größere Städte mit vielen Stadtteilen werden massive Probleme haben, die Sonntagsöffnungen in einem sinnvollen Maße zu entzerren. Wir Piraten haben uns daher entschieden, einen eigenen Änderungsantrag vorzulegen, der den unserer Überzeugung nach besseren Kompromiss darstellt, das 12+2-Modell. Jede Kommune soll zwölf normale Sonn- und Feiertage für den Verkauf freigeben dürfen sowie zusätzlich zwei Adventssonntage. Jedes einzelne Geschäft soll auch weiterhin nur an einem der beiden Adventssonntage öffnen dürfen, um Verschlechterungen für die Beschäftigten zu vermeiden.

Welche Stadtteile an welchem der beiden Adventssonntage öffnen, bleibt der Kommune überlassen. Das wäre gut für die Kommunen, die die Frage der Sonntagsöffnungen besser an ihre jeweiligen Erfordernisse anpassen können, das wäre gut für die Geschäfte, die bessere Umsätze machen können, und auch gut für die Kunden, die mehr Zeit zum Einkaufen haben.

Den Änderungsantrag von SPD und Grünen lehnen wir hingegen ebenso ab wie den ursprünglichen Gesetzentwurf. Dem FDP-Entschließungsantrag werden wir als Maximalforderung zustimmen. Unseren Antrag lege ich Ihnen als Kompromiss ans Herz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte, die wir heute führen und die wir in den letzten Monaten wohl fünf oder sechs Mal auch im Plenum zu verschiedenen Tagesordnungspunkten und

Anträgen geführt haben, ist ein Spiegelbild der Debatte innerhalb unserer Gesellschaft. Deswegen muss sich niemand, der sich an dieser Debatte mit entsprechenden Vorschlägen beteiligt hat, der danach gesucht hat, einen Kompromiss zu finden zwischen den Interessen, die zum Beispiel die Kirche aus ihrer Sicht völlig zu Recht vorgetragen hat, und den Interessen, die die kommunalen Spitzenverbände, die der Einzelhandel, die die Gewerkschaften und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und viele andere vorgetragen haben, schämen, sich auf einen Weg gemacht zu haben, eine grundsätzliche Frage unserer Gesellschaft noch einmal neu – angesichts der ursprünglichen Rechtslage – zu beantworten.

Wir haben es in vielen gesellschaftlichen Bereichen mit einer völligen Entgrenzung zu tun. Es gibt überhaupt keine Orte und Zeiten mehr, in denen Menschen das, was in Art. 25 unserer Verfassung steht, nämlich die Sonntagsruhe, überhaupt noch einmal erleben können. Wir nehmen unsere Verfassung ernst und setzen das, was in entsprechenden Urteilen gesagt worden ist, in einem solchen Gesetz jetzt um. Das ist der Auftrag, den wir hier erfüllen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gehen die Debatten kreuz und quer. Ich habe gestern nach der Entscheidung der beiden Fraktionen SPD und Grüne noch einmal mit dem HDE gesprochen und mich mit ihnen darüber ausgetauscht. Ich nehme heute Reaktionen wahr, wie Sie sie hier zitiert haben, aber auch andere, die Sie nicht zitiert haben. Wenn Sie sich ansehen, wie der Einzelhandel im gesamten südwestfälischen Bereich – das ist heute sehr ausführlich in einer Zeitung dokumentiert – darauf reagiert, dann kann man das mit einer sehr entspannten Haltung, glaube ich, gut beschreiben, weil an ganz vielen Orten dieses Landes die Frage, ob man an elf, 13 oder 35 Sonntagen öffnet, überhaupt nicht relevant ist, da das vor Ort immer schon sehr vernünftig entschieden worden ist.

Mir war es wichtig, dass wir in dieses neue Gesetz den Anlassbezug für die Sonntagsöffnung hineinnehmen, weil es der Vergangenheit angehören muss, dass man ohne irgendeine inhaltliche Begründung und ohne irgendeinen Anlass am Sonntag einfach geöffnet hat. Dieser Anlassbezug ist ein ganz wesentlicher Punkt, der jetzt in den Gesetzentwurf geschrieben worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Vorbereitung auf die Sonntagsruhe dient der Ladenschluss am Samstag um 22 Uhr. Dass das nicht irgendetwas mit Ideologie oder Borniertheit zu tun hat, sehen Sie auch daran, dass wir entsprechende Regelungen für das sogenannte Late Night Shopping an vier Sonntagen im Jahr ebenso ermöglicht haben, sehr pragmatisch und konstruktiv

all das aufgreifend, was in den Debatten der letzten Monate dazu geäußert worden ist.

Ich würde mich anstelle der Opposition nicht zu der Aussage versteigen, dass Menschen jetzt keine Möglichkeiten mehr hätten, einzukaufen, dass der Online-Handel davon automatisch profitiert, dass die Menschen ins Ausland fahren oder – das war hier echt die Spitze – dass sogar die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt würde. Vielleicht geht es eine Nummer kleiner. Wir reden hier insbesondere über die Ladenöffnung im Advent. Darauf haben Sie sich bezogen. Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung oder deren Aushöhlung nun gar nichts zu tun, sondern es geht darum, dass wir die Verfassung schützen – im Sinne von kommunaler Selbstverwaltung, aber auch im Sinne des Sonntagschutzes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Argument war nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, mein Bestreben war, mehr Sonntagsschutz ohne Wenn und Aber zu schaffen, aber gleichzeitig auch mehr Flexibilität mit Blick auf den Advent. Dieses Ziel ist gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erreicht worden. Deswegen komme ich nach dieser langen intensiven Debatte, die so viele beschäftigt hat, zu dem Schluss: Dies ist ein gutes Gesetz für NRW, ein gutes Gesetz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ein gutes Gesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch ein gutes Gesetz für den Einzelhandel. Aus diesem Grunde freue ich mich, dass der Landtag diesem Gesetzentwurf gleich zustimmen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zu insgesamt vier Abstimmungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2644, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1572 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor; darum stimmen wir zunächst über diese ab.

Erstens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2704**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2721**.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir nun ab über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1572 – Neudruck**. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf so wie hier beschlossen mit Mehrheit in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2719**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP-Fraktion und Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – SPD, Grüne und die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2714

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2645

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Wolf von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber in den Ländern und auch im Bund mit seiner Entscheidung zur Sicherungsverwahrung ...

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, einen Moment. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie bitte ein bisschen leiser beim Herausgehen oder bei der Unterhaltung. Am besten unterhält man sich wenig und hört zu. Herr Wolf von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.